



per Telefax/E-Mail

München, 18. Mai 2012

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

– Pressemitteilung –

Iranische Asylbewerber und Stadt Würzburg einigen sich vor dem BayVGH

Die iranischen Asylbewerber, die seit Wochen in der Würzburger Innenstadt gegen die Situation der Asylbewerber protestieren, haben sich mit der Stadt Würzburg auf einen Kompromiss geeinigt. In einer mehrstündigen mündlichen Verhandlung am 18. Mai 2012 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) mit den Verfahrensbeteiligten eine Einigung erarbeitet. Danach dürfen die Versammlungsteilnehmer folgende Kundgebungsmittel verwenden:

- Zwei Pavillons von jeweils drei mal drei Metern, die an einer genau bezeichneten Stelle des Dominikanerplatzes stehen können. Ein Pavillon muss an der Längsseite offen sein, der zweite darf im Anschluss daran nur mit einer transparenten Wand versehen werden;
- Drei Betten mit jeweils nur einer Matratze und einem Schlafsack;
- Höchstens sechs Stühle, die klapp-/stapelbar sein sollen;
- Zwei Tische für die Auslage von Infomaterial, Unterschriftenlisten etc. und für Diskussionsrunden.

Eine Beschränkung der bis 15. Juni 2012 genehmigten Versammlung auf die Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr wurde aufgehoben.

Das gerichtliche Eilverfahren hat sich damit in der Hauptsache erledigt. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 15. Mai 2012 ist für wirkungslos erklärt worden. Drei Antragsteller hatten sich im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes gegen von der Stadt Würzburg angeordnete Beschränkungen der Versammlung zum Thema „Asylrecht“ gewendet.

(Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Einstellungsbeschluss vom 18.05.2012, Az. 10 CS 12.1106)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RR'in Susanne Gerdes, Tel. 2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48

80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23

80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Telefax

(089) 21 30 320

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>